

# Klimaschutz Praxis

Zuschüsse  
Bauen und  
Sanieren

FÖRDERUNG UND BERATUNG  
FÜR PRIVATE HAUSHALTE  
IN ALLEN ENERGIEFRAGEN

Sanierungen | Haustechnik | Photovoltaik

Wieviel Energie verbraucht meine Wohnung, mein Haus?  
Welche Sanierungsmaßnahme eignet sich für mich?  
Welche Investition ist die passende für mein Haus?

(siehe Förderprogramm Rückseite)

## Das Energiespar-Angebot der Stadt Vilsbiburg:

- » Ein Energieberater Ihrer Wahl kommt zu einem vereinbarten Termin vor Ort
- » Er zeigt Energie-Einsparmöglichkeiten und Investitionschancen auf
- » Bis zu drei Stunden Beratung sind für Sie kostenfrei

Rufen Sie uns zur  
Erstberatung in allen  
Energiefragen an!  
08741/305-444

## Energieberater im Raum Vilsbiburg

- » **Dybdahl-Müller Jochen** | Irleswimm 82, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08745 964611 | Mobil 0160 8317921 | Mail: kalkfrosch@yahoo.de | www.meingutachter.de.vu | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Baugutachten | Kälte- und Klimatechnik | Brandschutz | Energieausweis
- » **Geilersdorfer Claudia** | Herrnfeldener Str. 15 1/2, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08741 6650 | Mail: info@wi-bau.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Kerschbaum Robert** | Fischerstr. 7, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08741 6280, Mobil 0151 60229313 | Mail: robert.kerschbaum@gmx.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Meindl Martin** | Blamberg 2, 84168 Aham | Tel. 08744 9675611 | Mobil 0171 9337133 | Mail: info@energie-meindl.de | www.energie-meindl.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Meindl Michael** | Hofmark 4, 84178 Kröning | Tel. 08744 9675611 | Mobil 0160 8486099 | Mail: michael@energie-meindl.de | www.energie-meindl.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohngebäude Energieausweis
- » **Remiger Ralf** | Ohmstr. 7, 84144 Geisenhausen | Tel. 08743 967112 | Mobil 0171 3850290 | Mail: ralf.remiger@t-online.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Schäfer Norbert** | Lindenweg 22, 84175 Gerzen | Tel. 08741 315 9993 | Mobil 0177 421 87 97 | n.schaefer@ibs-partners.de | www.ibs-partners.de | Energie-Effizienzberater, speziell für Sonnenenergie und Stromspeicher
- » **Schenk Wolfgang** | Ben.-Vest-Str. 6, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08741 924080 | Mobil 0170 8080357 | Mail: schenk.w@t-online.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Schlichter Markus** | Zollbruckerstraße 20, 84155 Bodenkirchen-Binabiburg | Tel. 08741 927646 | Mobil 0171 2125070 | Mail: markus.schlichter@t-online.de | Energiesparendes Bauen und Sanieren | Förderung | Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude | Energieausweis
- » **Steinbrückner Markus** | Reitelbauerstr. 1, 84137 Vilsbiburg | Tel. 08741 6813 | Mobil 0172 8371245 | Mail: info@steinbrueckner.com | www.e-technik-vib.de | Elektrische Installation | PV-Anlageninstallation und -überprüfung | Energieausweis

### Koordination und telefonische Erstberatung im Rathaus:

Georg Straßer, Regionalmanagement Stadt Vilsbiburg  
Tel. 08741 305-444, E-Mail strasser@vilsbiburg.de

# Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Vilsbiburg

## I. Energetische Sanierung von Altbauten

*Durch fachgerechte Wärmedämmung können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar. Eine verbesserte Wärmedämmung verringert den CO<sup>2</sup>-Ausstoß und hilft Heizkosten sparen.*

### Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden Dämmmaßnahmen an Außenwänden und im Dachbereich sowie der Ersatz von Fenstern in Wohngebäuden. Gefördert werden nur Maßnahmen, bei deren Verwirklichung kein neuer Wohnraum entsteht und auch in den nächsten fünf Jahren nicht entstehen wird.

### Fördergegenstand:

Gefördert werden folgende Maßnahmen, sofern sie jeweils bei einem gesamten Objekt durchgeführt werden:

1. die energetisch sinnvolle Dämmung von Außenwänden. Die Dämmstärke muss mindestens
  - 16 cm bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von 035 – oder –
  - 14 cm bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von 032 – oder –
  - 10 cm bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von 022 betragen.
2. der Austausch von allen Fenstern, sofern die neuen Fenster einen Wärmedurchgangskoeffizienten von kleiner/gleich  $U_w 1,0$  aufweisen. Der Wert ist durch Bescheinigung des Herstellers nachzuweisen.  
– oder –  
der Wechsel aller Fensterscheiben: die neuen Scheiben müssen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von kleiner/gleich  $U_g 0,8$  aufweisen. In begründeten Ausnahmefällen können die Fenster niedrigere Dämmwerte aufweisen, um bei Altbauten ein sinnvolles Verhältnis der Dämmwerte von Wand zu Fenster zu gewährleisten bzw. Schimmelbildung vorzubeugen. Dieses ist jeweils mit dem Energieberater vor Ort zu klären.
3. die Dachdämmung für das gesamte Dach oder in der Decke zu nicht ausgebauten Dachgeschoßen, wenn die Dämmstärke mindestens
  - 20 cm bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von 040 – oder –
  - 18 cm bei einer Wärmeleitfähigkeitsgruppe von 035 beträgt.

## Höhe der Förderungen:

Bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen werden folgende Förderungen pauschal gewährt:

1. Außenwanddämmung: 750 €
2. Fenstersanierung: 750 €
3. Dachdämmung: 500 €

## II. Errichtung von Passivhäusern sowie Energie-Effizienzhäusern

Gefördert werden Wohngebäude, errichtet nach folgenden Kriterien:

### 1. Passivhaus-Standard:

- Maximaler Jahresheizwärmebedarf gleich/kleiner  $15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
- Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Haushaltsstrom gleich/kleiner  $120 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
- Luftdichtigkeit: Ergebnis Blower-Door-Test  $n_{50}$  gleich/kleiner  $0,6/\text{h}$
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung von gleich/größer  $75 \%$  nach PHI-Rechenverfahren bzw. PHI-Zertifikat.

### 2. Energie-Effizienzhaus-Standard (entsprechend KfW-55-Nachweis):

- Jahresprimärenergiebedarf max.  $55 \%$  des zugehörigen Referenzgebäudes (ermittelt nach EnEV 2013)
- Transmissionswärmeverlust max.  $70 \%$  des zugehörigen Referenzgebäudes (ermittelt nach EnEV 2013)
- Transmissionswärmeverlust nicht höher als Werte in EnEV 2013

**Höhe der Förderung: jeweils pauschal 2.500 € je Wohngebäude**, bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen.

### Verfahren:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind grundsätzlich natürliche und auch juristische Personen, für die in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen. Über Anträge von juristischen Personen wird im Einzelfall entschieden. Förderanträge sind formlos schriftlich bei der Stadt Vilsbiburg einzureichen. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

### Energetische Sanierung von Altbauten

- Detailliertes Angebot eines ausführenden Handwerksbetriebes mit Nachweis des Wärmedurchgangskoeffizienten und der Stärke der Dämmung mit WLK-Gruppen.

### Errichtung von Passivhäusern oder Energie-Effizienzhäusern

- Nachweis der wesentlichen Kriterien durch Vorlage der jeweiligen Berechnung (Passivhaus-Projektierungs-Paket bzw. der Berechnung für das Effizienzhaus)
- Eigentümernachweis für das Baugrundstück
- Entwurf des Kaufvertrages bei einem Erwerb vom Bauträger
- Kopie des Personalausweises als Legitimation des Antragstellers

Nach erfolgter Beurteilung der Unterlagen wird der Zuschuss von der Stadt Vilsbiburg verbindlich in Aussicht gestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf formlosem Antrag nach der Ausführung der Arbeiten. Vorzulegen sind dazu das Original der Schlussrechnung mit Überweisungsbeleg und die erforderlichen Nachweise der Einhaltung der Förderkriterien.

### Wichtig:

Die Baumaßnahmen dürfen erst nach Antragstellung begonnen werden. Bei Abweichungen von den geforderten Werten können in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelfallentscheidungen getroffen werden, die eine Auszahlung der jeweiligen Förderung rechtfertigen.

Die Fördermittel in diesem Programm sind begrenzt. Eine Zusage kann nur erfolgen, solange noch ausreichend Fördermittel im entsprechenden Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

**Voraussetzung zur Auszahlung ist die Inanspruchnahme einer Fachberatung.** Diese wird vor Ort am Objekt durchgeführt (Berater: siehe Auflistung Vorderseite oder ein anderer zertifizierter Berater). Sie kann im Sinne einer energetischen Gesamtberatung am Sanierungsobjekt für einen Zeitrahmen von bis zu drei Stunden gefördert bzw. erstattet werden, zu einem Satz von 60 € je volle Stunde, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Beratungsleistungen vor Ort sind mittels eines Belegs nachzuweisen bzw. über eine Rechnung des Beraters an die Stadt Vilsbiburg zu stellen.

**Kontakt:** Ihr Ansprechpartner und Vermittler ist **Regionalmanager Georg Straßer**

Stadtplatz 26 | 84137 Vilsbiburg | Telefon: 08741 305-444 | strasser@vilsbiburg.de | www.regionalmanagement.vilsbiburg.de